

MARKT REICHERTSHOFEN

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 **„GEWERBEGEBIET AN DER NEUBURGER STRAÙE“** **1. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES VERFAHREN)**

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund

- der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet an der Neuburger Straße“ als Satzung.

A) Geltungsbereich der 1. Änderung

Die 1. Änderung gilt für den räumlichen Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplans Nr. 28 „Gewerbegebiet an der Neuburger Straße“ des Marktes Reichertshofen.

B) Festsetzungen:

1. Gem. Art. 58 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Bauordnung werden alle handwerklichen und gewerblichen Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes von der Anwendung dieser Vorschrift ausgeschlossen. Für entsprechende Vorhaben ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.
2. Ansonsten gelten die bisherigen Festsetzungen weiter.

C) Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss am 16.09.2008
2. Bekanntmachung am 13.11.2009
3. Öffentliche Auslegung von 23.11.09 bis 23.12.09
4. Satzungsbeschluss am 12.01.2010
5. Bekanntmachung am 22.01.2010

Reichertshofen, den 22.01.2010


.....
Michael Franken
1. Bürgermeister




AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der Bebauungsplanänderung mit dem am 12.01.2010

gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Reichertshofen, den 14.01.2010


.....
Michael Franken
1. Bürgermeister

